

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

im besten Falle nur für eine Erhaltung von Daseinsmöglichkeiten für sie in ihrer engeren Heimat, im schlimmeren sogar für eine Rückführung in das Reich eintreten. Wenn trotzdem einzelne sich von vornherein mit weitergehenden Gedanken getragen haben, so macht dies ihrem Weitblick, ihrem Wagemut und ihrer Hingabe an die Sache des am Boden liegenden Deutschtums alle Ehre. Praktische Bedeutung gewannen sie erst allmählich, als sich die Verhältnisse, wenigstens auf dem baltischen Schauplatz, zu klären begannen.

Als dort die Bolschewisten geschlagen waren und Anfang Juni 1919 nach der Wiedereinnahme von Riga von dem eigentlichen Schauplatz der Kämpfe abtraten, konnte man die ursprüngliche Aufgabe der Baltikumtruppen als erledigt ansehen und sich über die weitere Verwendung der in den Ostseeprovinzen entstandenen Macht Gedanken machen. Ob diese freilich bei einer kraftvollen Staats- und Kriegsleitung auf einen Ausbau des Baltikumunternehmens oder aber auf eine Zusammenfassung aller Kräfte gegen Polen, selbst unter „Sakrifizierung“ des Baltikums, hätten hinauslaufen müssen, dies nachträglich theoretisch zu erörtern, erscheint wenig sinnvoll. Die Beauftragten der Reichsregierung hatten eben erst ihre Namen unter das Diktat des Feindbundes gesetzt. Ihr kam es in erster Linie darauf an, sich wenigstens die zweifelhaften Vorteile zu sichern, die der Friedenszustand gegenüber den immer wieder verschärften Waffenstillstandsbedingungen bringen sollte: Aufhebung der Hungerblockade, Freilassung der Kriegsgefangenen u. a. m.

Andererseits ließ sich unter den tatsächlich bestehenden Verhältnissen das Baltikumunternehmen nicht einfach liquidieren. Dagegen sprach die Unmöglichkeit, die kaum über die ersten Anfänge staatlicher Festigung hinausgediehenen Baltikumstaaten sich selbst und damit, wie man annehmen mußte, dem Bolschewismus zu überlassen.

Unter diesen Umständen wäre es unbedingt erforderlich gewesen, daß die in letzter Linie für alle deutschen Dinge verantwortliche Stelle, also die Reichsregierung, einen klaren Entschluß darüber faßte, was im Baltikum zu geschehen habe. Wenn sie dies nicht getan hat, so kann sie für sich die Tatsache anführen, daß sie damals durch die Friedensverhandlungen und vor allem durch die polnische Frage voll in Anspruch genommen war. Nach der Unterzeichnung des Diktats von Versailles traf aber dieser Entlastungsgrund nicht mehr zu. Um so weniger, als durch die Kämpfe um Wenden eine freilich sehr unerfreuliche Klärung der baltischen Verhältnisse eingetreten war.

Daß ein solcher Entschluß nicht gefaßt worden ist, daß innerhalb der